



## NUTZUNGSORDNUNG

für die Vereinsräume  
des GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfiffligheim e.V.  
2. OG, Haus der Vereine  
Landgrafenstr. 58, 67549 Worms

### Grundsätzliches

Für die Vereinsräume des GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfiffligheim e.V. gilt folgende verbindliche Nutzungsordnung, die von allen Vereinsmitgliedern, Besuchern und Gästen unbedingt zu beachten ist.

Die Vereinsräume des GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfiffligheim e.V. dienen in erster Linie Nutzungen, welche dem satzungsgemäßen Auftrag des Vereins und seiner Chöre entsprechen.

Nutzung und Nutzungsüberlassung werden durch die nachfolgende Nutzungsordnung und ggf. durch einen zusätzlichen privatrechtlichen Mietvertrag geregelt.

Diese Nutzungsordnung benutzt nachfolgend das Wort „Nutzer“. Ein Nutzer im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jeder, dem die Vereinsräume zur Nutzung überlassen sind. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Alle Nutzer der Vereinsräume sind verpflichtet, die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb, so gering wie möglich zu halten. Daneben hat jeder Nutzer das Maß an Sorgfalt aufzubringen, wie er es auch in eigenen Angelegenheiten anwenden würde und wie es einem dem Allgemeinwohl angemessenem Umgang entspricht.

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Räume dienen folgenden Nutzungszwecken:

Vorrangig für Vereinsveranstaltungen des Gesangvereins und seiner Chöre, insbesondere im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Probenbetrieb und der Vorstandsarbeit.

Eine Anmietung für private Zwecke ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

### 2. Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Nutzungsordnung sind in erster Linie der Vorstand, die Gruppenleiter und die Chorsprecher.



### **3. Reinhaltung und Ordnung**

Alle Vereinsmitglieder und Gäste sind für die Sauberkeit in den Vereinsräumen und der mitverantwortlich.

Beim Betreten der Räume ist zu kontrollieren, ob alles in einem ordnungsgemäßen Zustand ist. Schäden an den Räumen oder Einrichtungsgegenständen sind innerhalb von 24 Stunden dem Vorstand schriftlich zu melden.

Nach 22:00 Uhr ist insbesondere im Außenbereich für Ruhe zu sorgen, Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Die Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr ist einzuhalten.

Gläser und Geschirr sowie die Tische sind nach der Benutzung zu reinigen.

Die Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Müll und Leergut ist zu entsorgen.

Tische und Stühle müssen wieder an den dafür vorgesehenen Platz gestellt werden.

Die Räume sind bei groben Verschmutzungen zu kehren und besenrein zu hinterlassen.

Bei normalem Probenbetrieb sind die Gruppenleiter und Chorsprecher dafür verantwortlich, dass die Vereinsräume ordnungsgemäß und sauber verlassen werden.

Beim Verlassen der Räume ist auf das Abschalten der Lichtquellen zu achten. Die Heizkörper sind in allen Räumen auf das notwendige Maß zurückzudrehen.

Die Beleg- und Heizzeiten sind in den dafür vorgesehenen Kalender einzutragen.

Das Rauchen in den Vereinsräumen ist untersagt.

Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Benutzte Gegenstände sind wieder an den dafür vorgesehenen Platz im Lagerraum zu verräumen. Schäden oder Verluste sind innerhalb von 24 Stunden dem Vorstand schriftlich zu melden.

Der Lagerraum dient der Lagerung von Vereinsgegenständen und ist kein Müllraum.



## 4. Haftung

Nutzer haften für alle Schäden in den Vereinsräumen die sie selbst, von ihnen beauftragte Dritte und/oder ihre Gäste im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht haben, unabhängig davon, ob dieser Schaden vorsätzlich oder lediglich fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nur, wenn der Schaden nicht durch die Versicherung des Chorverbades Rheinland-Pfalz abgedeckt ist.<sup>1</sup>

Der GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfiffligheim e.V. haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen und nicht für Personenschäden, die bei Benutzung der Räume entstehen. Dies gilt nur, wenn der Schaden nicht durch die Versicherung des Chorverbades Rheinland-Pfalz abgedeckt ist. Die Verkehrssicherungspflicht des GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfiffligheim e.V. bleibt hiervon unberührt.

## 5. Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung kann die Weiterbenutzung der Vereinsräume sofort vom Vorstand untersagt werden, ohne dass vom Nutzer Regressanspruch geltend gemacht werden kann.

## 6. Schlüssel

Für die Ausgabe der Schlüssel ist der Vorstand verantwortlich.

Schlüssel werden mit Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Der Empfänger von Schlüsseln ist für eine sichere Aufbewahrung dieser verantwortlich.

Er übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben.

Der Verlust eines Schlüssels ist dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist, insbesondere im Interesse des empfangsberechtigten Schlüsselinhabers, untersagt.

Die Rückgabe wird bestätigt.

Sollten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, werden die entstandenen Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit des Gebäudes dem Schlüsselinhaber in Rechnung gestellt.

---

<sup>1</sup> <https://www.cv-rlp.de/service/versicherung2/>



## **7. Inkrafttreten**

Der Vorstand des GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfiffligheim e.V. hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 die vorliegende Nutzungsordnung beschlossen.

Die Nutzungsordnung kann jederzeit durch den Vorstand des GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfiffligheim e.V. geändert oder aufgehoben werden.

Diese Nutzungsordnung tritt ab 08.02.2023 in Kraft und ersetzt sämtliche vorangehenden Nutzungsordnungen.

## **Sonderregelungen**

Über Abweichungen von dieser Nutzungsordnung entscheidet Vorstand. Er hat diesen Beschluss dem Nutzer schriftlich zu übergeben.